

Dezernat V  
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Stadtverordnete  
Dr. Natalie Krieger  
Alicenstr. 22

64293 Darmstadt

Stadtrat  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
02.05.2011

## **Ihre Kleine Anfrage vom 27.04.2011 betreffend Bildungs- und Teilhabepaket**

Sehr geehrte Frau Dr. Krieger,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Frage 1:**

Welcher Betrag wird der Stadt Darmstadt jährlich für die Auszahlung der beantragten Gelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund zur Verfügung gestellt?

### **Antwort:**

Die gesetzlichen Grundlagen sehen zwei Finanzierungen vor:

1. Die schrittweise Übernahme der gesamten Kosten der Grundsicherung im SGB XII ab 2012 bis 2014. Die städtischen Planungen **sehen für 2012 einen zusätzlichen Ertrag von 1,4 Mio. Euro, in 2013 einen Mehrertrag von 4 Mio. Euro und in 2014 einen Mehrertrag von dann 6,7 Mio. Euro vor.**
2. Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft SGB II von 23% in 2010 auf 35,8% ab 2011. Die städtischen Planungen sehen hierfür ab 2011 einen Mehrertrag von 3,5 Mio. Euro vor.

### **Frage 2:**

Werden diese Gelder als pauschale Zahlung zur Verfügung gestellt oder findet eine individuelle Abrechnung / Rechnungslegung statt?

Postbank Frankfurt  
Konto-Nummer 2612-601  
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nummer 544 000  
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte  
möglichst zwischen 8.00 und  
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15  
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und  
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

HEAG-Verbindungen:  
3, 6, 7, 8, 9, 10, D, F, H, K, L, R  
Haltestelle: Luisenplatz

**Antwort:**

Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung der pauschalen Kostenbeteiligung des Bundes (SGB II/KdU und SGB XII/Grundsicherung). Ab 2013 ist eine Spitzabrechnung der Leistungen im Bereich BuT avisiert. Hierüber ist allerdings noch keine Entscheidung getroffen worden.

**Frage 3:**

Falls nur sehr wenige Betroffene Leistungen nach o. g. Gesetz beantragen, muss die Stadt Darmstadt dann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 Gelder an den Bund zurückerstatten?

**Antwort:**

Eine Rückzahlung ist nicht vorgesehen.

**Frage 4:**

Falls nein, wofür dürfen diese Gelder verwendet werden.

**Antwort:**

Die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung des Bereichs SGB II und einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Bereich der Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden zu tragen waren. **Dies schließt Ausgaben für neue Projekte und Maßnahmen aus. Die Gelder des Bundes sind zur Reduzierung des durch die hohen Sozialausgaben bestehenden Drucks auf die kommunalen Haushalte zu verwenden. Sie dienen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.**

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Stadtrat

**Durchschriftlich:**

Büro des Oberbürgermeisters  
Büro des Bürgermeisters  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Magistratsgeschäftsstelle  
Pressestelle  
( ) zur Publikation    (x) zur Kenntnis

Jobcenter  
Amt für Soziales und Prävention